* **Für den internen Gebrauch -**

**Zur Frage der Verwendung von FFP2-Masken außerhalb des Arbeitsschutzes - Grundlagen für Nachfragen und Diskussionen**

SARS-CoV-2 wird über Sekrete des Respirationstraktes verbreitet.

Maßnahmen, diesen Übertragungsweg zu unterbrechen, umfassen das Abstandhalten sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. MNS (CE gekennzeichnet) oder FFP-Masken (PSA).

Es kam die Frage auf, welchen Zusatznutzen das Tragen von FFP-2 Masken in der Allgemeinbevölkerung gewährt (im Vergleich zur geltenden AHA-Regel).

Das Tragen von FFP2-(bzw. FFP3-)Masken durch **geschultes und qualifiziertes Personal wird z.B. im medizinischen Bereich** im Rahmen des Arbeitsschutzes vorgeschrieben, wenn patientennahe Tätigkeiten mit erhöhtem Übertragungsrisiko durch Aerosolproduktion, z.B. eine Intubation, durchgeführt werden. Siehe hierzu auch die „Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK „Covid-19“ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2“ (<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=13> ).

Beim **bestimmungsgemäßen Einsatz von FFP2-Masken** muss eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Voraus angeboten werden, um durch den erhöhten Atemwiderstad entstehende Risiken für den individuellen Anwender medizinisch zu bewerten. Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann umfassend gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (d.h. passend zur Gesichtsphysiognomie und abschließend auf der Haut, Nachweis durch FIT-Test) getragen wird. Bei der Anwendung durch Laien ist ein Eigenschutz über den Effekt eines korrekt getragenen MNS hinaus daher nicht zwangsläufig gegeben. In den „Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK „Covid-19“ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2“ werden FFP2-Masken nicht zur privaten Nutzung empfohlen.

Gemäß Vorgaben des Arbeitsschutzes ist die durchgehende Tragedauer von FFP2-Masken bei gesunden Menschen begrenzt (siehe Herstellerinformationen, i.d.R. 75 Minuten mit folgender 30-minütiger Pause), um die Belastung des Arbeitnehmers durch den erhöhten Atemwiderstand zu minimieren. Bedingt durch den zweckbestimmten, zielgerichteten Einsatz sind keine Untersuchungen zu den gesundheitlichen, ggf. auch langfristigen Auswirkungen der Anwendung von FFP2-Masken außerhalb des Gesundheitswesens z.B. bei manchen vulnerablen Personengruppen oder Kindern verfügbar. Beim Einsatz bei Personen mit z.B. eingeschränkter Lungenfunktion oder älteren Personen sind gesundheitliche Auswirkungen jedoch nicht auszuschließen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Kontext der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen das Tragen einer Alltagsmaske eine wichtige Maßnahme darstellt, die allerdings einzeln angewendet nicht so effektiv sein kann wie die Kombination von mehreren Maßnahmen im Sinne eines Maßnahmenbündels. Deshalb sollte der Einsatz von FFP-Masken nicht dazu führen, dass andere Komponenten der AHA+L-Regeln vernachlässigt werden oder sogar Risiken bewusst in Kauf genommen werden (z.B. durch Erhöhung der Personendichte in geschlossenen Räumen mit schlechter Belüftung, oder Erhöhung der Zahl der nicht zwingend erforderlichen Kontakte).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei fortschreitendem Infektionsgeschehen es zudem nicht auszuschließen ist, dass es wieder zu Engpässen in der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung z.B. FFP-Masken im Gesundheitswesen kommen könnte. Eine Situation wie in März und April 2020, in der Einweg-Atemschutzmasken wieder- bzw. weiterverwendet werden mussten, sollte unbedingt vermieden werden.